

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2023

TOP 7: Aktueller Stand der Flüchtlingsaufnahme – Unterkunfts-konzept für das Landratsamt Esslingen

Sitzungsvorlage

öffentlich
nichtöffentlich
Vorberatung im

am

Anlagen: -

Bezug: -

Az.: 108.51

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung stellt aufgrund der dargelegten Datenlage die Unterkunfts-konzeption der Anschlussunterbringung für die Erfüllung der Quote 2023 zusammen und legt diese dem Landratsamt Esslingen vor.
2. Eine Fläche auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses wird dem Land-kreis für eine Containerlösung der vorläufigen Unterbringung angeboten.

Sachstand:

Der Gemeinde Bempflingen wurde Anfang des Jahres durch das Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass im Jahr 2023 mit einer Aufnahme von 17 Geflüchteten aus der Ukraine und 10 nicht-ukrainischen Geflüchteten gerechnet werden muss.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2023 informierte Landrat Heinz Eininger darüber, dass neben der Zurverfügungstellung von Anschlussunterbringungsplätzen nun auch Flächen/Gebäude für die vorläufige Unterbringung des Landkreises durch die Gemeinden bereitgestellt werden sollen. Der Landkreis hat selbst keine eigenen Flächen und möchte die Unterbringungen auf die Kommunen verteilen. Gemäß einer Quotenbe-rechnung müssten in Bempflingen bis zu 18 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung bis zum Jahresende 2023 untergebracht werden. Dabei soll die Belegung von Schul- und Sporthallen vermieden werden. Die Zugangszahlen von Geflüchteten aus nicht-ukrainischen Herkunftsländern steigen seit September 2022 kontinuierlich an. Inzwischen werden dem Landkreis monatlich fast 150 nicht-ukrainische Flüchtlinge zugewiesen. Laut dem Land Baden-Württemberg ist mit steigenden Zahlen zu rechnen. Mit derzeit rund 1.900 Nicht-Ukrainern in den Gemeinschaftsunter-künften des Landkreises ist die Kapazitätsgrenze erreicht.

Die Gemeinde Bempflingen wurde daher verpflichtet dem Landkreis Gebäude oder konkrete Standorte mitzuteilen, die für die vorläufige Unterbringung des Landratsamtes genutzt werden kann. Des Weiteren muss eine Unterkunfts-konzeption vorgelegt werden, welche die Unterbringung in Anschlussunterbringungen der o.g. aufzunehmenden Geflüchteten in Bempflingen aufzeigt.

Die aktuelle Unterkunftssituation sieht wie folgt aus (Unterkunfts-konzeption):

- 12 Gebäude, die der Unterbringung Geflüchteter und Obdachloser dienen
- Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich 2 obdachlose Personen, 22 ukrainische Geflüchtete und 36 nicht-ukrainische Geflüchtete in den gemeindlichen Notunter-künften. Neben Geflüchteten in den Notunterkünften, leben auch ukrainische Ge-flüchtete in privaten Unterkünften, die in der Quote berücksichtigt werden dürfen.
- Im Jahr 2023 konnten zuletzt 5 nicht-ukrainische Geflüchtete untergebracht werden. In den kommenden drei Wochen werden des Weiteren 12 ukrainische Ge-

flüchtete in Unterkünften aufgenommen. Auch wird zum derzeit davon ausgegangen, dass drei ukrainische Direktzugänge angerechnet werden können.

Weiterhin offen sind 5 aufzunehmende nicht-ukrainische Geflüchtete und 4 ukrainische Geflüchtete. In der Kleinbettlinger Straße 12 sind noch nicht alle Räumlichkeiten an die Gemeinde Bempflingen übergeben worden, was im Laufe des Jahres allerdings erfolgen wird. Es wird davon ausgegangen, dass in der Unterkunft noch bis zu 9 Personen untergebracht werden können. Auch bestehen in zwei anderen Unterkünften noch vereinzelt Plätze, die genutzt werden können.

Zu beachten bleibt, dass mit den jetzigen Unterbringungsmöglichkeiten die Verpflichtungen für 2023 gedeckt werden können. Allerdings wird Bempflingen 2024 erneut vor die Herausforderung gestellt die Quoten zu erfüllen. Daher ist die Kommune weiterhin auf Mietwohnungen/-häuser angewiesen, die angemietet werden. Vereinzelt schaffen es immer wieder Familien und Einzelpersonen privat Wohnraum zu finden, sodass Räumlichkeiten neu vergeben werden können. Lediglich zwei Gebäude der 12 befinden sich im Eigentum der Gemeinde, wodurch bei den Unterkünften die Mietzeiten berücksichtigt werden müssen.

Gebäude/ Flächen für die vorläufige Unterbringung des Landkreises:

Bereits mehrfach kam das Thema einer Containerlösung auf, da anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten ausgingen. Glücklicherweise konnte dieser Ausweg immer wieder durch Angebote von anzumietendem Wohnraum abgewendet werden. Hierfür ist ein großer Dank an die Bempflinger Bevölkerung auszusprechen. Nicht nur für die Bereitstellung von Mietraum, sondern auch für die zahlreichen Spenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Landkreis für die Errichtung einer Anlage einen Bereich auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses anzubieten. Der Standort wird so gewählt, dass Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen als auch die Zufahrt zum „Hasenstall“ gewährleistet sind. Die Größe der Fläche wird in dem Maß erfolgen, dass ausreichend Container für die Erfüllung der Quote errichtet werden können, allerdings keine Containerlösung für deutlich mehr Personen möglich ist.

Bempflingen, den 6. Juli 2023

Michelle Duppke
Hauptamtsleiterin

Bernd Welser
Bürgermeister